



## Protokoll

### 47. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. Dezember 2001

16.00 – 19.00 Uhr

**Abwesend Nachmittag:**

Abt Simone, Ammann Franz, Bächtold Roland, Blatter Margrit, Fuchs Beatrice, Lusser Gerold, Schneider Elisabeth, Tobler Peter, Tschopp Heidi, Zoller Matthias und Zwick Peter

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Amsler Ursula

**Index**

Persönliche Vorstösse ..... 1305  
Traktandenliste, zur ..... 1291

## Traktanden

1 2001/193a

Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2001  
und der Petitionskommission vom 22. November 2001:

Einbürgerungsgesuch

*beschlossen* 1291

2 2001/246

Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2001 und  
der Finanzkommission vom 20. November 2001: Änderung  
des Sachversicherungsgesetzes, Projekt TERRENO. 1.  
Lesung / evtl. 2. Lesung (am 13. Dezember 2001)

*1. Lesung beendet* 1293

3 2001/245

Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2001 und  
der Personalkommission vom 22. November 2001: Statu-  
tenänderung der Basellandschaftlichen Pensionskasse

*beschlossen* 1294

4 2001/157

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juni 2001 und der  
Personalkommission vom 29. November 2001: Änderung  
des Dekretes vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz  
(Personaldekret)

*Nichteintreten beschlossen* 1294

5 2000/262

Berichte des Regierungsrates vom 6. November 2001 und  
der Personalkommission vom 26. November 2001: All-  
gemeine Lohnanpassung für das Jahr 2002

*beschlossen* 1296

6 2001/202

Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2001 und  
der Finanzkommission vom 4. Dezember 2001: Budget 2002

und

7 2001/202-1 bis 2001/202-10

Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2001  
und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2001: 10  
Budgetanträge

*unterbrochen* 1299

## Traktandenliste

Fortsetzung am 13. Dezember 2001

Nr. 1367

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die MedienvertreterInnen und die Gäste auf der Tribüne zur heutigen Landratssitzung.

Der Landratspräsident gratuliert Roger Moll, der am 3.12.2001 seinen 60. Geburtstag feiern durfte.

Entschuldigungen:

Ganzer Nachmittag: Heidi Tschopp, Simone Abt, Peter Zwick, Elisabeth Schneider, Gerold Lusser, Franz Ammann, Beatrice Fuchs, Matthias Zoller, Margrit Blatter

StimmzählerInnen

Seite FDP: Thomas Haegler  
Seite SP: Daniela Schneeberger  
Mitte/Büro: Patrizia Bognar

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1368

**Zur Traktandenliste**

://: Die Traktandenliste ist unbestritten.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1369

**1 2001/193a****Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2001 und der Petitionskommission vom 22. November 2001: Einbürgerungsgesuch**

**Heinz Mattmüller** stellt fest, dass das türkische Ehepaar Gör im Jahre 1997 an ihrem Wohnsitz bei der Bürgergemeinde Allschwil ein Einbürgerungsgesuch einreichte. Bei der üblicherweise auf dem Polizeiposten durchgeführten Eignungsprüfung gab Herr Gör zu Protokoll, dass er 100% arbeitsunfähig sei. Anlässlich der Befragung durch den Bürgerrat gab er jedoch an, 100% zu arbeiten.

Als ihn der Bürgerrat, nachdem er von der widersprüchlichen Aussage Kenntnis hatte, schriftlich aufforderte, seine Aussage zu belegen, präziserte Herr Gör, dass er seit Oktober 1995 teilweise und seit Juni 1997 voll arbeitsunfähig sei.

Aufgrund der widersprüchlichen Aussagen und der da-

durch aufgetretenen Bedenken lehnte der Bürgerrat das Einbürgerungsgesuch ab und weigerte sich, dieses an die Bürgergemeinde weiterzuleiten.

Prinzipiell steht es den Einbürgerungskandidaten, welche vom Bürgerrat abgelehnt werden, offen, den Entscheid zurückzuziehen oder aber darauf zu bestehen, dass das Gesuch von der Bürgergemeinde behandelt wird.

Da sich der Bürgerrat Allschwils, trotz Aufforderung des Ehepaars Gör, weigerte, das Gesuch an die Bürgergemeinde weiterzuleiten, wandte sich dieses an den Ombudsman. Der kam zum Schluss, dass das Verhalten des Bürgerrats Allschwils einer Rechtsverletzung gleichkomme.

Nachdem auch die Aufforderung des JPMD nichts fruchtete, zog das Ehepaar Gör sein Einbürgerungsgesuch in Allschwil zurück, um dieses neu in der Gemeinde Niederdorf einzureichen.

Die Bürgergemeinde Niederdorfs hat sich daraufhin bereit erklärt, das Ehepaar Gör einzubürgern.

Da Wohn- und Einbürgerungsort nicht übereinstimmen, hatte sich die Petitionskommission mit dem Gesuch zu befassen.

Nach eingehender Prüfung und Beratung beschloss die Kommission mit 4:3 Stimmen, diesem Einbürgerungsgesuch stattzugeben.

Die Kommissionsmehrheit verbindet diesen Antrag mit dem Hinweis, dass es nicht dem Ehepaar Gör angelastet werden könne, wenn der Behörde ein Verfahrensfehler unterlaufe.

Die Kommissionsminderheit sei allerdings der Auffassung, dass die beiden Kandidaten den Rechtsweg hätten beschreiten können und finden es nicht korrekt, dass das Ehepaar in eine andere Gemeinde auswich.

Es liege nun am Parlament, ob es die aus Sicht der Befürworter achtbaren Gründe gelten lasse oder nicht.

**Elsbeth Schmied** verweist einleitend darauf, dass die Kinder des Ehepaars bereits 1996 eingebürgert wurden, bevor diese 1997 ebenfalls ein Einbürgerungsgesuch stellten.

Der Bürgerrat lehnte es jedoch in der Folge ab, das Gesuch an die Bürgergemeinde weiterzuleiten, was einem eindeutigen Verfahrensfehler gleichkommt.

Auf Nachfragen des Ombudsmans und des JPMD nach einer Begründung reagierte der Bürgerrat zuerst nicht, um zu einem späteren Zeitpunkt die widersprüchlichen Aussagen Herrn Gör's bezügl. seines Arbeitsverhältnisses als Grund anzuführen.

Der Gesuchsteller zog, nachdem er erkannte, dass sein Gesuch in Allschwil keine Chance hatte, dieses zurück und stellte ein neues Gesuch in der Gemeinde Niederdorf.

Nach Rücksprache mit Allschwil hat die Gemeinde Niederdorf dem Gesuch des Ehepaars Gör nach Einbürgerung entsprochen, mit der Begründung, dass mit der formellen Rechtsverweigerung des Bürgerrats Allschwil die Wohnsitzfrage nicht als zwingend erachtet werde.

Das Ehepaar sollte nun nicht dafür bestraft werden, dass Allschwil ein Verfahrensfehler unterlaufen ist, weshalb Elsbeth Schmied beliebt macht, dem Einbürgerungsgesuch stattzugeben.

**Monika Engel** stellt fest, dass in diesem speziellen Fall die Abweichung vom Wohnortsprinzip nicht gegeben sei, weshalb die Mehrheit der SVP Fraktion das Gesuch ablehne.

**Bruno Steiger** widerspricht den Äusserungen Elsbeth Schmieds und hält fest, dass wenn ein Bürgerrat ein Einbürgerungsgesuch ablehne, dieses als abgelehnt gelte und im Normalfall kein Mensch auf die Idee komme, zu verlangen, dass sein Gesuch noch der Bürgergemeinde vorgelegt werde.

Herr Gör habe versucht den Bürgerrat mit seinen tatsächlichen Behauptungen zu "linken". Als er den abschlägigen Bescheid erhielt, wurde er ausfällig und bedrohte sogar den Bürgerrat.

Da sich das Ehepaar um jeden Preis einbürgern lassen wollte, hat es sein Gesuch in Niederdorf eingereicht, einer Gemeinde, welche schon unzählige Einbürgerungsgesuche gutgeheissen hat.

Grundsätzlich spiele die Verweigerung der Weiterleitung des Gesuchs an die Bürgergemeinde hinsichtlich der Chance, die Einbürgerung zu erhalten, überhaupt keine Rolle. Es handle sich dabei um eine rein juristische Spitzfindigkeit.

Dass das Gesuch abgelehnt wurde, stehe mit dem zweifelhaften Verhalten Herrn Görs in Zusammenhang. Dass jemand, der den Bürgerrat Allschwils belüge, zur Belohnung noch den Schweizer Pass erhalte, sei für Allschwil undenkbar.

Die Schweizer Demokraten werden sich in ihrem Abstimmungskampf, je nach Entscheid des Landrates, an den Fall erinnern.

Mit Interesse registriere er, dass dieselben Politiker, welche es begrüssen, dass der Bürgerrat über die Einbürgerungen befinde, nun Zeter und Mordio schreien, weil die Bürgergemeinde keine Stellung beziehen konnte. Dies, obwohl die Chance, dass die Bürgergemeinde das Gesuch gutgeheissen hätte, gleich null war.

Abschliessend appelliert er an den Regierungsrat, dass gegen Gemeinden wie Niederdorf, die solchen Missständen noch Vorschub leisten, entsprechende Sanktionen ergriffen werden.

In diesem Sinne lehnen die Schweizer Demokraten das Gesuch ab.

**Paul Schär** erklärt, dass sich die Petitionskommission ihre Arbeit nicht leicht gemacht habe.

Da das Einbürgerungsverfahren in Niederdorf jedoch als absolut korrekt taxiert werden muss, unterstützt die Mehrheit der FDP Fraktion den Antrag der Petitionskommission.

Für **Hans Jermann** bleibt dahingestellt, ob die Aussage Bruno Steigers, dass der Gesuchsteller den Bürgerrat linken wollte, zutreffe.

Tatsache bleibt jedoch, dass ein Verfahrensfehler gemacht wurde, der das Ehepaar Gör dazu veranlasste, sein Gesuch in Allschwil zurückzuziehen und in Niederdorf neu einzureichen.

Aus diesem Grund befand die Kommissionmehrheit, dass der Gesuchsteller nicht für den Verfahrensfehler verantwortlich gemacht werden kann.

Die CVP/EVP Fraktion unterstützt deshalb den Kommissionsantrag.

**Röbi Ziegler** weist darauf hin, dass die Petitionskommission ihre Informationen aus den Akten bezieht. Aus diesen gehe nicht hervor, welchen Vorteil sich der Gesuchsteller infolge der widersprüchlichen Aussagen verschafft haben soll.

Die Akten geben auch keine Auskunft darüber, ob dem Ganzen ein Missverständnis zugrunde liegt, wohl aber geht daraus hervor, dass der Ombudsman einen Vermittlungsversuch unternahm, worauf er vom Bürgerrat Allschwils die Antwort erhielt, mit diesem Mann wolle der Bürgerrat nichts mehr zu tun haben.

Die Ablehnung wäre zu akzeptieren, hätte der Bürgerrat das Gesuch sachgerecht geprüft und der Bürgergemeinde vorgelegt. Allerdings liege kein sachliches Argument vor, welches gegen die Einbürgerung des Ehepaars Gör ins Feld geführt werden könnte.

Man müsse nun einen Schlusstrich unter diese unschöne Geschichte ziehen und der Einbürgerung zustimmen.

Er bedaure, dass sich die Sprecherin der SVP mit dem Bürgerrat Allschwils solidarisiere, es jedoch nicht als nötig erachte, eine sachliche Begründung zu liefern.

**Bruno Steiger** findet die Schönfärberei und Verharmlosung bedenklich. Damit das Gesuch gutgeheissen werde, ziehe man nun sämtliche Register.

**Max Ribi** verwehrt sich dagegen, dass der Bürgerrat Allschwils im Plenum schlecht gemacht wird, dies habe er nicht verdient.

Er gehe jedoch davon aus, dass der Kommissionsbericht korrekt abgefasst sei.

Für **Anton Fritschi** ist es unzulässig, den "Sack zu schlagen und den Esel zu meinen". Er fordert den Rat auf, diese Diskussion augenblicklich abubrechen.

Wenn die Petitionskommission zum Schluss komme, dass keine Gründe für eine Ablehnung des Gesuchs existieren, so gebe es auch keine Gründe.

Ausserdem sei das Thema viel zu sensibel, um es im Plenum zu "zerreden". Namens der FDP Fraktion bittet der Votant dem Gesuch zuzustimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Einbürgerungsgesuch - Vorlage 2001/193a - grossmehrheitlich zu.

Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 1370

## 2 2001/246

### Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2001 und der Finanzkommission vom 20. November 2001: Änderung des Sachversicherungsgesetzes, Projekt TERRENO. 1. Lesung

**Roland Plattner** beantragt namens der Finanzkommission, die Aenderungen des Gesetzes über die Versicherung von Gebäuden, Grundstücken und Fahrhabe, gemäss Entwurf in der Beilage zum Bericht, zu beschliessen.

Die Aenderungen, die per 1.1.2002 in Kraft treten sollen, haben zum Ziel, die Finanzierung der bei Grundstücken versicherten Risiken zu gewährleisten. Diese Finanzierung muss von Gesetzes wegen selbsttragend sein, doch die aktuellen Verhältnisse entsprechen diesem Gebot nachgewiesenermassen nicht. Somit ist Sanierungsbedarf gegeben.

Mit dem vorliegenden Sanierungspaket schlägt der Regierungsrat einen nach Auffassung der Finanzkommission vernünftigen Mix zwischen Leistungsreduktionen und Prämien erhöhungen vor. Flankiert wird dieser Mix mit einer Neuorganisation des Selbstbehaltes, der einen Fixbetrag von CHF 600.-- anstelle des bisherigen prozentualen Anteils von 10% pro Schadenfall vorsieht.

Mit der Realisierung dieses Sanierungspakets sollen inskünftig die Einnahmen genügen, um die Schäden und die anfallenden Verwaltungskosten zu decken sowie ausreichende Reserven zu äufnen.

Die konkreten Auswirkungen der beabsichtigten Sanierung sind nach Auffassung der Finanzkommission tragbar. In der Detailberatung wurden die beabsichtigten Gesetzesänderungen akzeptiert und von der Aenderung der Regierungsverordnung betreffend Haftungsausschuss für Strassen, Plätze und Wege der Bürgergemeinde in zustimmendem Masse verbindlich Kenntnis genommen. Ebenso Kenntnis genommen wurde von den in der Kompetenz der Verwaltungskommission liegenden Entscheiden betreffend Erhöhung der Grundtaxe und Flächenprämie sowie betreffend den Systemwechsel beim Selbstbehalt.

Die Finanzkommission beantragt in diesem Sinne Beschlussfassung gemäss Entwurf.

**Peter Meschberger** fasst sich - nachdem seitens des Kommissionspräsidenten bereits alles gesagt wurde, was es zu sagen gibt - kurz und beantragt namens der SP Fraktion dem Sachversicherungsgesetz zuzustimmen.

**Urs Steiner** erklärt einstimmige Zustimmung der FDP Fraktion zu dieser Vorlage.

**Walter Jermann** schliesst sich den vorangegangenen Ausführungen an und tritt namens der CVP Fraktion auf die Vorlage ein.

**Hildy Haas** kann nachvollziehen, dass die Kasse unter den Sturmschäden gelitten hat, und hält den vorgeschlagenen Weg für akzeptabel. Die SVP Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

**Heinz Mattmüller** stellt fest, dass die Schweizer Demokraten im vorgeschlagenen Weg eine faire Lösung sowohl für die Versicherung als auch den Versicherungsnehmer sehen und deshalb der Vorlage positiv gegenüberstehen.

**Alfred Zimmermann**: "Grüne, Zustimmung!!!"

Regierungsrat **Adrian Ballmer** verweist darauf, dass sich das Solidarsystem Grundstückversicherung zu einem Sanierungsfall entwickelt hat. Mit einer Feuerwehrrübung soll nun versucht werden, per 1.1.2002 das System zu erhalten.

Es handle sich offensichtlich um eine optimal einvernehmliche Lösung, für deren Erarbeitung er der BGV an dieser Stelle herzlich danken möchte.

#### 1. Lesung des Sachversicherungsgesetzes

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 26 Abs. 2 Bst. d, Abs. 3	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 27 Abs. 1 Bst. c	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 28 Abs. 1 Bst. b, c und e	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>

://: Damit ist die 1. Lesung beendet.

Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1371

**3 2001/245****Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2001 und der Personalkommission vom 22. November 2001: Statutenänderung der Basellandschaftlichen Pensionskasse**

**Dölf Brodbeck** bemerkt einleitend, dass die Statutenänderung zwei Punkte betrifft, welche zwar nicht von eminenter Bedeutung aber von grosser Dringlichkeit sind. Beide Punkte waren in der Personalkommission unbestritten.

Der erste Punkt betrifft die Anpassung der versicherungstechnischen Barwerttabelle im Anhang der Statuten.

Der Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen hat eine marginale Auswirkung auf die Barwerttabelle, sie führt zu einer leichten Erhöhung der Eintrittssummen beim Kasseneintritt und einer entsprechenden Erhöhung der Austrittsleistungen.

Die zweite Aenderung hat eine einmalige Verlängerung der Amtsperiode des Verwaltungsrates um zwei Jahre zum Ziel. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird erreicht, dass die Abgeordneten erst nach einer zweijährigen eigenen Amtszeit einen neuen Verwaltungsrat wählen müssen und dass, wenn die neuen Abgeordneten gewählt werden, der Verwaltungsrat seinerseits seit zwei Jahren besteht.

Dölf Brodbeck den Rat auf die Vorlage einzutreten und die Statutenänderung zu genehmigen.

**Eva Chappuis** gibt bekannt, dass sich die SP Fraktion in der Fraktionsberatung ihrer Stimme enthalten hat, um zu demonstrieren, dass die Regierung das Verfahren einzuhalten habe und auch in unumstrittenen Fällen die Meinung der Personalverbände einzuholen sei. Da dies inzwischen erfolgt ist, stimmt die SP Fraktion der Vorlage zu.

**Christine Mangold** unterstreicht, dass trotz der im 2002 anstehenden Statutenrevision diese beiden Aenderungen vorgezogen werden mussten.

Die FDP Fraktion spricht sich einstimmig zugunsten der Vorlage aus.

**Uwe Klein** tritt namens der CVP/EVP Fraktion ebenfalls auf die Vorlage ein und stimmt beiden Anträgen zu.

**Willi Grollmund** erklärt namens der SVP Fraktion Zustimmung.

**Pascal Wyss** erklärt die Zustimmung der Schweizer Demokraten zur Vorlage.

**Madeleine Göschke** heisst namens der Grünen Fraktion die Vorlage gut.

**Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse**

I. *keine Wortbegehren*

§ 35 Absatz 8 *keine Wortbegehren*

Anhang: Tabelle A und B *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat genehmigt folgende Statutenänderung der Basellandschaftlichen Pensionskasse einstimmig.

**Landratsbeschluss (Beilage 1)**

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskantlei*

\*

Nr. 1372

**4 2001/157****Berichte des Regierungsrates vom 5. Juni 2001 und der Personalkommission vom 29. November 2001: Änderung des Dekretes vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret)**

**Dölf Brodbeck** erinnert daran, dass vor eineinhalb Jahren im Rat die Beratung der Besoldungsrevision stattfand, welche sich in einem neuen Personaldekret niederschlug.

Im Rahmen der Besoldungsrevision wurden unter § 5 die Arbeitszeiten der Lehrpersonen geregelt. Gemäss dem Antrag des Regierungsrates beschloss der Landrat im Juni 2000 eine generelle Erhöhung der Pflichtstundenzahl um eine Stunde von 27 auf 28 Lektionen.

Dazu bemerkt Dölf Brodbeck, dass ca. ein Dutzend verschiedener Funktionen um eine bis zwei Lohnklassen angehoben und vier Funktionen reduziert wurden.

Die Erhöhung der Pflichtstundenzahl sollte für die Dauer von drei Jahren ihre Gültigkeit behalten. Die Projektgruppe "Arbeitszeitmodell für Lehrpersonen" ist dabei die Jahresarbeitszeit zu untersuchen und wird spätestens bis zum Schuljahr 2004/05 Vorschläge unterbreiten.

In der Regierungsvorlage wird ein Rückkommen zugunsten einer einzelnen Gruppierung - der Jugendmusikschule - beantragt.

Dazu hält Dölf Brodbeck fest, dass im Schuljahr 1999/2000 der obligatorische Musikgrundkurs I von der Jugendmusikschule zur Primarstufe abgetrennt wurde. Die JMS erteilt seitdem vermehrt Musikunterricht an den Sekundarstufen I und II. Damit sei - so die Vorlage - die Pflichtstundenzahl von 28 Stunden nicht mehr haltbar.

Die Uebersicht wird aufgrund der unzähligen Unterschiede enorm erschwert, wenn nicht gar verunmöglichlicht.

In der Diskussion innerhalb der Personalkommission ging es vorrangig um eine Grundsatzfrage. Keine der Kommissionen sei zum heutigen Zeitpunkt bereit, die Pflichtstundenzahl für diese Einzelgruppe von 28 auf 27 zu reduzieren.

Die Mehrzahl der Mitglieder der Personalkommission beantragten dem Landrat, auf die Vorlage nicht einzutreten.

**Eva Chappuis** hält fest, dass nicht die gesamte Kommission, die Fehlentscheide bezüglich der Festsetzung der Arbeitszeiten des Lehrpersonals drei Jahre auf die lange Bank schieben will.

Die SP Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass diejenigen Fälle, welche sich als klare Fehlentscheide entpuppen, sofort korrigiert werden müssen. Sie plädierte deshalb in der Kommission für eine Rückweisung der Vorlage, mit dem Auftrag an die Regierung, alle als fehlerhaft erkannten Fälle gleichzeitig zu unterbreiten.

Da sich die SP immer gegen eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl gewehrt habe, sei es nun nichts als logisch, dass die SP auf Eintreten plädiere, um allenfalls in einem zweiten Schritt Rückweisung zu beantragen.

**Christine Mangold** verweist darauf, dass im Rahmen der Besoldungsrevision im Jahre 2000 eine generelle Erhöhung der Pflichtstundenzahlen der Lehrerschaft beschlossen wurde. Für die JMS bedeutete dies eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl von 27 auf 28 Stunden.

Mit der Begründung, dass der Grundkurs nicht mehr von der JMS sondern von der Primarschule angeboten wird, soll nun die Pflichtstundenzahl der Jugendmusiklehrkräfte wieder auf 27 Stunden reduziert werden.

Abgesehen davon, dass die JugendmusikschullehrerInnen nach wie vor in der 3. - 5. Klasse der Primarstufe unterrichten, hat die Unterrichtsstufe keinen Einfluss.

Mit Blick auf das erkannte Problem der Kindergärtnerinnen wäre es nicht zu verantworten, der JMS eine Sonderbehandlung zukommen zu lassen. Dazu komme, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe ihre Abklärungen nun aufgenommen habe und deren Bericht abzuwarten sei.

Die FDP Fraktion erklärt einstimmig Nichteintreten auf die Vorlage.

**Uwe Klein** stellt fest, dass auch die CVP/EVP Fraktion von der Ausgangslage nicht befriedigt ist. Man habe zwar grundsätzlich Verständnis für die JMS-Lehrerinnen und Lehrer.

Was würde nun aber geschehen, wäre der Landrat bereit, die Pflichtstundenzahl der Musikschullehrkräfte um eine Stunde zu reduzieren, die restlichen Probleme jedoch nicht zu berücksichtigen?

Es gelte die Resultate der Arbeitsgruppe, welche sich verpflichtet haben, bis zum Jahr 2004/2005 Vorschläge zu unterbreiten, abzuwarten.

Er erachte diese Frist auch als zu lang und empfehle, dass die Arbeitsgruppe "der Finger uusenimmt", damit schneller ein Entscheid vorliegt.

Die CVP/EVP Fraktion plädiere aber in jedem Fall für Nichteintreten.

**Willi Grollmund** begründet das Nichteintreten der SVP Fraktion damit, dass das Resultat der Arbeitsgruppe abgewartet werden soll.

**Pascal Wyss** teilt mit, dass die Schweizer Demokraten den Kommissionsantrag unterstützen.

**Madeleine Göschke** erklärt, dass die Fraktion der Grünen sich der Meinung der SP anschliesst und sich ebenfalls für Eintreten ausspricht, jedoch gerne noch die Meinung des Erziehungsdirektors in Erfahrung bringen würden.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** führt aus, dass die jährlich zu erbringende Brutto-Soll-Arbeitszeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung 2192,4 Stunden beträgt. Dies entspricht 261 Arbeitstagen à 8 Std. 24 Minuten. Abzüglich Ferienanspruch und den Feiertagen resultiert eine effektive Arbeitszeit zwischen 1850 - 1900 Stunden.

Bei den Lehrkräften gilt die Fiktion, dass die Pflichtstundenzahl während 40 Wochen unter Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitung, Schulhaus- und Elternarbeit etc. der Jahresarbeitszeit der übrigen MitarbeiterInnen der Verwaltung entspricht.

Durch die Abtrennung des obligatorischen Grundkurses von der JMS wird diese zu einer Schulstufe eigener Art. Die Regierung war sich einig, dass hier eine Regelung gefunden werden muss, umso mehr die JMS keine einheitliche Pflichtstundenzahl kennt.

Eine Angleichung ist demnach angebracht und stellt eine vernünftige Interpretation dar.

Die Regierung bittet den Rat die Vorlage zu unterstützen.

**RR Peter Schmid** weist darauf hin, dass die Debatten über die Pflichtstundenzahlen immer etwas Willkürliches an sich haben und es deshalb eine absolute Gerechtigkeit nie geben werde.

Zusätzlich zu den durch RR Adrian Ballmer bereits genannten Gründen gebe es noch zwei weitere.

Eine Musiklehrerin erteilt beispielsweise einer Schülerin der 5. Primarklasse, Geigenunterricht. In der Sekundarstufe I erteilt dieselbe Lehrerin derselben Schülerin mit dem selben Instrument ebenfalls Geigenunterricht.

Die Argumentation, weshalb die Pflichtstundenzahl in diesen Bereichen ändert, hat damit zu tun, dass im Musikunterricht der Jahrgang der Schülerinnen und Schüler nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Die damals in den Verhandlungen angeführte Argumentation, dass im übrigen Schulbereich der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin die Möglichkeit hat eine Stunde abzuziehen, trifft für eine Jugendmusiklehrkraft nicht zu.

Aus diesen zwei Gründen fand die Regierung, dass sich in diesem überschaubaren Bereich die Vorwegnahme einer Korrektur rechtfertigen lasse.

**Eva Chappuis** verweist auf das zweite Argument und meint, dass auch eine Lehrkraft welche Hauswirtschaft oder textiles Werken unterrichtet - deren Pflichtstundenzahl



ebenfalls erhöht wurde - keine Klassenlehrerfunktion innehat.

Aus diesem Grunde müsse das Gesamtpaket einer Ueberprüfung unterzogen werden.

**Dölf Brodbeck** ist ebenfalls der Meinung, dass das Gesamtpaket zu berücksichtigen sei, allerdings so, wie es der Landrat im Rahmen der Besoldungsrevision beschloss. Wenn man auf die Vorlage eintrete, unterlaufe man die Landratsbeschlüsse im Rahmen der Besoldungsrevision. Der Landrat habe bezüglich der Pflichtstundenzahl einen klaren Entscheid getroffen, auch was die Gültigkeitsdauer von drei Jahren anbelange.

://: Der Landrat beschliesst mit grossem Mehr Nichtzutreten auf die Vorlage 2001/157.

Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1373

## 5 2000/262

### Berichte des Regierungsrates vom 6. November 2001 und der Personalkommission vom 26. November 2001: Allgemeine Lohnanpassung für das Jahr 2002

**Dölf Brodbeck** bemerkt einleitend, dass der Regierungsrat dem Landrat eine allgemeine Lohnanpassung um 0,6 % für das Jahr 2002 beantragt

Der Landesindex der Konsumentenpreise befand sich im Oktober 2001 bei 0,6%, um im November auf 0,3% zurückzufallen. Basis für den Teuerungsausgleich bleibt nach wie vor der Oktoberindex.

Die individuellen, systembedingten Erfahrungsstufenanstiege machen rund 0,95% aus. Zusammen mit der Lohnanpassung führt dies für 75% der Staatsangestellten zu einer Lohnerhöhung von total 1,55 %.

Berücksichtigt man dazu die individuellen Beförderungen so steigt die Lohnsumme um 2,5%.

Im Raum steht nun noch die Frage nach der Konkurrenzfähigkeit der Löhne des Kantons Basel-Landschaft gegenüber anderen Arbeitgebern. Anlässlich der Besoldungsrevision habe man festgestellt, dass der Kanton konkurrenzfähige Gehälter bezahle und schweizweit zur Spitzengruppe gehöre. An dieser Tatsache habe sich im Wesentlichen nichts geändert.

Die Personalkommission beantragt einstimmig mit 7 : 0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und entsprechend zu beschliessen.

**Eva Chappuis** bestätigt, dass auch die SP in der Kommission diese Vorlage unterstützt hat, allerdings in der irrigen Meinung, dass sich die Personalverbände mit dieser

Regelung vollumfänglich einverstanden erklärt haben.

Der Protest der Personalverbände wurde erst am 22. November manifest. Zugunsten der Finanzdirektion müsse gesagt werden, dass die Situation für die Finanzdirektion nicht einfach abzuschätzen war, weshalb sie sich vorstellen könne, dass der Finanzdirektor vom nachträglichen Protest überrascht wurde.

Dass für 75% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Lohnerhöhung 2,5% ausmache, stimme so nicht, da der Stufenanstieg in den ersten Jahren relativ hoch ausfällt um sich gegen oben kontinuierlich abzuschwächen.

Wenn man sieht, wie in anderen Kantonen der Teuerungsnachholbedarf geregelt wird und wenn auch die Lohnerhöhung des Bundes den Stufenanstieg und die Teuerung übersteigt, sollte auch der Kanton Baselland Massnahmen einleiten, um die Motivation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten.

Die SP Fraktion stellt den Antrag, die Teuerungsrückstände, insbesondere denjenigen aus dem Jahre 1998, auszugleichen und den Angestellten einen Teuerungsausgleich von 1% zu gewähren. Damit würde sich das Gesamtpaket des Teuerungsausgleichs von 8,5 MCHF auf 14,2 MCHF erhöhen, resp. entspräche inkl. Einkauf in die Pensionskasse 1,9% der Lohnsumme.

Eva Chappuis bittet den Rat, dem Vorschlag der SP zuzustimmen.

Obwohl **Christine Mangold** vom Protest der Personalverbände Kenntnis hat, ist sie der Meinung, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen, die eine Aenderung der beschlossenen Teuerung von 0,6% rechtfertigen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine Lohnanpassung von 0,6%, inkl. Erfahrungsstufenanstieg. Beförderungen und Aufwendungen für vorzeitige Pensionierung ergeben zusammen 2,7% resp. 21,1 MCHF Franken.

Gemäss § 49 Abs. 2 des Personaldekrets soll u.a. die finanzielle Situation und die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons mit berücksichtigt werden.

Da sie davon ausgehe, dass das Plenum um die Situation der Finanzen des Kantons wisse, der Kanton Baselland ausserdem bei sämtlichen Lohnvergleichen gut abschneide und die neue Besoldungsrevision erst vor einem Jahr erfolgte, sei es durchaus vertretbar keine Reallohnerhöhung zu gewähren.

Unbestritten sei hingegen die Zahlung des vollen Teuerungsausgleichs.

Die FDP Fraktion beantragt einstimmig eine allgemeine Lohnanpassung für das Jahr 2002 von 0,6% zu beschliessen und dem Antrag der SP nicht statt zu geben.

**Uwe Klein** erklärt namens der CVP/EVP Fraktion, dass eine Lohnerhöhung von insgesamt 2,7%, davon 0,6% Teuerung im Rahmen liegt, vor allem wenn man berücksich-

ichtig, dass das wirtschaftliche Barometer sich seit Mitte 2001 merklich abgekühlt hat und die Aussichten auch nicht sehr positiv stimmen.

Die Budgetzahlen sind zwar noch nicht besorgniserregend senden jedoch klare Signale aus. Die CVP/EVP beantragt daher auf die Regierungsvorlage einzutreten.

**Willi Grollmund** schliesst sich namens der SVP Fraktion den Empfehlungen der Personalkommission an und lehnt den Antrag der SP ab.

Nachdem die letztjährige Besoldungsrevision bereits beträchtliche Lohnerhöhungen nach sich zog, gilt der Kanton Basel-Landschaft nach wie vor als attraktiver Arbeitgeber.

Man dürfe daher von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein entsprechendes Engagement erwarten.

**Pascal Wyss** teilt namens der Schweizer Demokraten mit, dass diese den Kommissionsantrag unterstützen und den Antrag der SP ablehnen.

**Alfred Zimmermann** engagiert sich namens der Grünen Fraktion dafür, dass die Staatsangestellten mindestens den vollen Teuerungsausgleich und den Stufenanstieg erhalten.

Was den Antrag der SP anbelange, sei die Meinung in der Fraktion geteilt, die Hälfte ist contre coeur dafür und die andere Hälfte contre coeur dagegen.

**Urs Wüthrich** erachtet den Antrag Eva Chappuis als personalpolitisch nötig und sachlich vertretbar; er entspricht den Erwartungen von Personal und Verbänden.

Dass die Parlamentsvorlage möglichst knapp gehalten werde, sei einleuchtend. Im Falle der jetzigen Vorlage seien aber wichtige Aspekte ausgeblendet worden.

Es treffe zu, dass die Verbände dem beantragten Teuerungsausgleich zugestimmt hätten, gleichzeitig habe man aber klar signalisiert, dass nebst der Teuerung eine Realloohnerhöhung überfällig sei.

Die Vorlage weise in diesem Zusammenhang nicht nur Lücken auf, sondern präsentiere sich teilweise auch irreführend.

Mit dem Begriff Lohnanpassungen sollen Lohnerhöhungen suggeriert werden. Dieser Ausdruck erweise sich als falsch, weil dank der Kaufkraftsicherung der letzten Jahre bestenfalls der Realwert erhalten bleibt.

Auch wenn man die Erfahrungsstufe mit berücksichtige falle das Ergebnis im Vergleich zur regionalen Privatwirtschaft mehr als bescheiden aus.

Nicht akzeptiert werden kann, dass die Kosten für die vorzeitige Pensionierung und die Beförderungen im selben Topf mit dem Teuerungsausgleich und dem Erfahrungslohn landen.

Ausserdem sei es falsch, eine strukturelle Besoldungsrevision als Ablehnungsgrund für eine Realloohnerhöhung

geltend zu machen, vor allem da die Eckwerte des früheren Lohnsystems unverändert übernommen wurden.

Die Ansprüche an das Personal des Kantons sind in den letzten Jahren wesentlich stärker angestiegen als die Aufstockung der Stellenpläne.

Trotz wirtschaftlichen Schwierigkeiten in einzelnen Bereichen ist der Arbeitsmarkt nach wie vor ausgetrocknet. Die Privatwirtschaft wirbt erfolgreiches Personal des öffentlichen Bereichs ab.

Wenn der Kanton weiterhin auf qualifiziertes und motiviertes Personal setzen wolle, gelte es über das Nullwachstum hinaus bei den Gehältern ein Zeichen zu setzen.

Mit dem Antrag der SP Fraktion hole man nur nach, was man in den letzten Jahren eingespart habe.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** kommt sich als Mitglied des Regierungsrates, das vom Verwaltungsrat des Arbeitgebers übersteuert werden soll, etwas komisch vor.

Gegenstand der Vorlage ist gemäss § 49 des Personaldekrets der Landratsbeschluss zum Teuerungsausgleich per 1.1. des Folgejahres.

Dazu muss der Regierungsrat dem Landrat nach Verhandlungen mit den Sozialpartnern Antrag stellen. Ueber den Teuerungsausgleich von 0,6% besteht zwischen der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände BAP und dem Regierungsrat Konsens.

Die Formulierung ist bezogen auf den eigentlichen Zweck der Vorlage richtig, kann jedoch insofern missverständlich interpretiert werden, als die ABP nebst der Teuerung zusätzlich eine generelle Realloohnerhöhung, insgesamt 5% gefordert hat.

Wie die ABP mit ihrem Schreiben vom 19.12.2001 betätigt, verliefen die Verhandlungen offen und konstruktiv.

Die ABP hat auf den 3. anberaumten Verhandlungstermin verzichtet, sich mit der vollen Teuerung einverstanden erklärt und mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass die Regierung nicht beabsichtige die Bestimmungen zum Teuerungsausgleich im Personaldekret zu verändern. Die ABP kündigte ausserdem an, dass sie an ihren Bemühungen für eine generelle Realloohnerhöhung und dem automatischen Teuerungsausgleich festhalten werde.

Der letztjährige Teuerungsausgleich betrug bei einem aus Bern nachträglich korrigierten Teuerungsindex von 1,3%, 1,5%. Grundlage für den Teuerungsausgleich ist einerseits der Oktoberindex und andererseits die finanzielle Situation des Kantons sowie die wirtschaftliche Entwicklung, wobei letztere zur Zeit durch eine grosse Unsicherheit geprägt ist, was auch der Grund dafür war, dass die Erwartungen im Herbst dieses Jahres massiv nach unten korrigiert werden mussten.

Die in der Vorlage enthaltenen Zahlen sind überholt.

Die finanzielle Ausgangslage ist momentan zwar noch intakt, wird sich jedoch, wie das nachfolgende Budget und

der Finanzplan zeigen werden, verschlechtern. Eigentlich kann sich der Kanton den Teuerungsausgleich nicht leisten, zudem wäre es einer der wenigen Bereiche, indem überhaupt eine Einsparung vorgenommen werden könnte. Die Regierung werde aber nicht zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sparen, da gerade bei einem Dienstleistungsbetrieb, wie ihn die Kantonalen Behörden darstellen, die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig ist.

Er sei persönlich vom legitimen Interesse der Mitarbeiter bezüglich der Erhaltung der Kaufkraft überzeugt, allerdings könne nur ausgegeben werden, was vorher auch eingenommen wurde.

Die Regierung werde nicht ohne Not vom Teuerungsausgleich abweichen und sei überzeugt von der Richtigkeit ihres Antrages.

Bei der Realloohnerhöhung sei ihm wichtig darauf hinzuweisen, dass der Erfahrungsstufenanstieg einer Realloohnerhöhung gleichkomme.

Die fünfprozentige Forderung stellt keine spezifische Forderung der Arbeitsgemeinschaft der Basellandschaftlichen Personalverbände ABP dar. Der VPOD hat gesamtschweizerisch zu einer Lohnerhöhung von 5% aufgerufen, wobei zu diesem Zeitpunkt die Teuerung noch bei 1,7% lag.

Die Regierung beabsichtige eine verstetigte Lohnpolitik zu fahren, womit sich auch die ABP einverstanden erklärt habe. Dies beweise auch, dass der Kanton in den rezessiven Neunzigerjahren keine Sparübungen zu Lasten des Personals vornahm. Die MitarbeiterInnen des Kantons haben zudem nicht - wie fälschlicherweise behauptet - seit Beginn der Neunziger Jahre Reallohnverluste hinnehmen müssen.

Vergleiche mit den Nachbarkantonen müssten, um eine gültige Beurteilung zu vermitteln, über mehrere Jahre erfolgen.

Der Kanton Basel-Landschaft schneidet bei sämtlichen Lohnvergleichen gut ab, nimmt in der Regel eine Spitzenposition ein und unterstreicht damit seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Im übrigen ist auch unter dem Aspekt, dass gegen das per 1.1.2001 eingeführte neue Lohnsystem noch hängige Beschwerden zu verzeichnen sind, nicht der geeignete Moment für eine Realloohnerhöhung.

Die von Urs Wüthrich beanstandete Lohnsummenveränderung stelle eine wichtige Information für den Landrat dar, weshalb sie in der Vorlage aufgeführt wurde.

Für den Arbeitgeber spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob der Lohn erhöht oder die Arbeitszeit reduziert, oder ob die Ferien oder die Lohnnebenkosten angehoben werden. Für ihn ist die damit veränderte Lohnsumme das Entscheidende.

Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Antrag der SP abzulehnen und dem Antrag von Regierung und Personal-

kommission Folge zu leisten.

**Eva Chappuis** stellt klar, dass die Forderung der SP mit keiner Realloohnerhöhung verknüpft ist.

Es treffe zu, dass der Kanton Baselland eine stetige Lohnpolitik betreibe. Nichts desto trotz gelte es, nicht ausgeglichene Einkommensanteile aus den Neunziger Jahren abzutragen.

**Peter Holinger** orientiert, dass der Schweizerische Spenglermeister- und Installateurverband SSIV für das kommende Jahr keinen Teuerungsausgleich bezahlt, sondern dass lediglich die Löhne der jungen Mitarbeiter leicht angehoben werden.

**Dölf Brodbeck** stellt fest, dass die SP behaupte keine Realloohnerhöhung zu fordern. Er frage sich jedoch, was es denn sonst sei.

://: Eintreten ist unbestritten.

Der **Landratspräsident** stellt den Antrag der SP demjenigen der Personalkommission gegenüber.

://: Der Rat spricht sich grossmehrheitlich zugunsten der Kommissionsfassung aus und beschliesst wie folgt:

**Landratsbeschluss  
betreffend allgemeine Lohnanpassung für das Staatspersonal ab 1. Januar 2002**

Vom 12. Dezember 2001

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz vom 5. Februar 1998, beschliesst:*

*Per 1. Januar 2002 werden die Löhne gemäss Anhang II des Personaldekretes um 0.6% erhöht.*

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1374

**6 2001/202**

**Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2001 und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2001: Budget 2002**

**7 2001/202-1 bis 2001/202-10**

**Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2001**

## und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2001: 10 Budgetanträge

**Roland Plattner** beantragt namens der Finanzkommission, den Voranschlag 2002 gemäss den Anträgen in Beilage A zum Kommissionsbericht zu genehmigen und den Regierungsrat zu beauftragen, die expliziten Hinweise im Bericht gemäss Ziffer 5.2 zu beachten.

Das Budget ist als prospektive Momentaufnahme ein wichtiges Planungsinstrument. Um dieses zukunftsgerichtete Planungsinstrument richtig anwenden zu können, muss man es jeweils in Relation zu Vergangenheit und Gegenwart stellen.

Ein Blick auf den Mehrjahresvergleich von Rechnung, Budget und Finanzplan zeigt, dass mit Budget und Rechnung 2001 eine mehrjährige Phase positiver Rechnungsabschlüsse durchbrochen worden ist. Die Erwartungsrechnung zum Budget 2001 geht von einem Defizit in der Laufenden Rechnung in der Grössenordnung von CHF 50 Mio aus.

An diesen ungewollten und auch wenig erfreulichen Trendbruch knüpft das Budget 2002 an. In bereinigter Fassung genehmigen wir mit dem Budget 2002 in der vorliegenden Form die Aussicht auf ein Defizit von CHF 46.4 Mio in der Staatsrechnung 2002.

Die Nettoinvestitionen in der verstetigten Grössenordnung von ca. CHF 150 Mio (148.9 Mio) sowie die veranschlagten Abschreibungen (128.6 Mio) führen zusammen mit dem negativen Saldo in der Laufenden Rechnung zu einem Selbstfinanzierungsgrad von gerade 55.2%. Mit dieser wichtigen Kennziffer fahren wir in erheblichem Mass an der vom Landrat genehmigten Regierungsplanung zur laufenden Legislaturperiode vorbei. Diese sieht bekanntlich einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% vor.

Die Finanzkommission hat dieses Ergebnis schon bei der Behandlung der Budgetrichtlinien in einer ersten Reaktion in Anbetracht der signifikanten Planabweichung als unbefriedigend taxiert. Allerdings muss man bei der korrekten Beurteilung des Budgets einen Schritt von der Wandtafel zurücktreten und vor einer kurzfristigen Fehlreaktion die übergeordneten Relationen herstellen und beachten.

Die Genehmigung des Budgets kann nicht zuletzt auch mit Blick auf eine Analyse verschiedener neben dem Selbstfinanzierungsgrad für eine umfassende Beurteilung des Finanzhaushalts tauglichen Kennzahlen verantwortet werden.

Der Selbstfinanzierungsanteil bewegt sich trotz leichtem Abwärtstrend nach wie vor in einem Bereich, der die beabsichtigten Investitionen auf dem über die letzten Jahre verstetigten Niveau zulässt.

Der Kapitaldienstanteil liegt nach wie vor solide im tragbaren Bereich.

Der Zinsbelastungsanteil bricht einen leichten Abwärtstrend und weist absolut betrachtet auf einen gesunden Finanzhaushalt hin.

Einzig der Neuverschuldungsgrad ist nach dem erwarteten Resultat für 2001 als stetige Fortsetzung eines unerfreulichen Trends zu qualifizieren, der einen signifikanten Schuldenzuwachs zur Folge haben wird. Diese negative Trendwende darf nicht ohne Gegenreaktion hingenommen werden, sie darf aber auch nicht zu voreiligen und unüberlegten Über- und Fehlreaktionen verleiten.

Nach wie vor können wir uns an folgenden positiven Merkmalen unseres Finanzhaushaltes orientieren:

- Handlungsfreiheit: intakt
- Investitionsvolumen: stabil
- Schuldzinsen: im Griff
- Finanzlage: im interkantonalen Vergleich gut
- Kürzliches Rating-Ergebnis: AAA

Wir können - und müssen aber auch, das sei hier unmissverständlich betont - aus einer Position der Stärke die mittelfristig erforderlichen Korrekturen einleiten. Wir müssen und dürfen aber dabei nicht mit rigorosen Massnahmen über unseren Finanzhaushalt herfallen. Vielmehr ist entlang der strategischen Erfolgspositionen unseres Kantons und des gesamten Wirtschaftsraums Nordwestschweiz eine an der Kriterien der Nachhaltigkeit orientierte Politik zu finanzieren.

Mit ihrem befürwortenden Antrag zum vorliegenden bzw. unter Einschluss

- eines Budgetantrags,
  - der Lohnanpassung,
  - der Korrekturen im Zusammenhang mit der Richtprämienhöhung bei der Krankenkassenprämienverbilligung nach KVG und im Bereich Gerichte
- modifizierten Budget verbindet die Finanzkommission zweierlei:

Erstens den Dank an alle an einem korrekten Budgetprozess 2002 in den einzelnen Direktionen beteiligten Mitarbeitenden.

Zweitens die Erwartung, dass die zuständigen Personen im Rechnungsjahr 2002 mit grosser Budgetdisziplin alles daran setzen und dafür besorgt sind, das veranschlagte Defizit zu unterbieten.

**Urs Wüthrich** führt aus, dass die SP Fraktion die Rückweisung des Budgets ernsthaft diskutiert habe. Im Unterschied zu den Grünen komme für die SP eine Rückweisung jedoch nur dann in Frage, wenn sie in der Lage sei, eine konkret ausformulierte Alternative zu unterbreiten. Aus diesem Grunde trete die SP konsequenterweise auf das Budget ein und stimme dem Voranschlag zu. Dies geschehe allerdings mit Vorbehalt, der sich nach der Information des Finanzdirektors noch verstärkt habe. Die Begründung hat sich seit der letztjährigen Rechnungsdebatte nicht verändert. Wann, wenn nicht bei der aktuell positiven Wirtschaftslage müsste der Kanton in der Lage sein eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren und Schulden abzubauen.

Der Kanton Basel-Landschaft war bis anhin erfolgreich mit seinem pragmatisch haushälterischen Umgang mit den Kantonsfinanzen.

Die aktuelle Situation und die Perspektiven wecken jedoch bei der SP Fraktion die Befürchtung, dass vor allem in den Bereichen Bildung und Gesundheit massive Einschnitte Richtung Radikalkur erfolgen könnten.

Deutlichen Widerspruch meldet die SP dort an, wo neue Aufgaben strenger und kritischer beurteilt werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Damit wäre das Risiko gross, dass der Kanton keine Fortschritte mehr erzielen und die qualitative Entwicklung verpassen würde.

Die SP Fraktion dankt in Zusammenhang mit dem Budget den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons für ihr Engagement. Leider habe man es gerade verpasst, das Dankeschön mit der Erhöhung des Teuerungsausgleichs noch etwas aufzupolieren.

Der oft gehörte Ratschlag, der Staat müsse sich verhalten wie ein Privathaushalt bedürfe noch zweier Ergänzungen. Man kann nicht mehr und nicht luxuriösere Dinge einkaufen, als man tatsächlich bereit ist zu bezahlen. Zweitens gelte es vor der Befriedigung neuer Wünsche zu hinterfragen, ob eventuell neue Einkommensquellen erschlossen werden könnten.

Eine lediglich auf der Aufwandseite basierende Haushaltssanierung könne auch beim Staatshaushalt nicht erfolgreich sein und werde daher von der SP Fraktion abgelehnt.

**Daniela Schneeberger** bemerkt einleitend, dass die Zeit der guten Rechnungsabschlüsse zumindest vorderhand vorbei zu sein scheint. Diese negative Entwicklung setzt sich auch im Budget 2002 fort. Bereits die regierungsrätliche Vorlage schliesst mit einem Defizit von - 29 MCHF ab. Inzwischen ist klar, dass dieses ernüchternde Resultat durch Zusatzaufwendungen noch um 16,6 MCHF verschlechtert wird und somit das Budget 2002 mit einem Defizit von satten 46,4 MCHF abschliessen wird.

Der Mehraufwand der Gerichte von 0,7 MCHF - hier gehe sie mit dem vom Kommissionspräsidenten als reibungslos bezeichneten Ablauf nicht einig - basierend auf einer fehlerhaften Eingabe aufgrund eines Missverständnisses im Budgetprozess sei ärgerlich und nur schwer verständlich. Diese unbefriedigende Situation ist schleunigst zu klären.

Die FDP Fraktion setzt ihre Hoffnungen in die Justizreform und insbesondere in die neu geschaffene Funktion des Justizverwalters.

Aufgrund des angepassten Budgets 2002 wird gerade mal ein Selbstfinanzierungsgrad von 55,2 % erreicht. Im Jahre 2000 waren es immerhin noch 92%. Mit anderen Worten, beinahe die Hälfte der vorgesehenen Nettoinvestitionen sind nicht mehr über den Finanzhaushalt zu finanzieren.

Dass der Regierungsrat die Investitionen trotzdem auf dem aktuellen Niveau von 150 MCHF belässt, unterstützt die FDP Fraktion. Gerade in einer konjunkturell schwierigeren Phase führt dies zu einer willkommenen Ankurbelung der Wirtschaft.

Sowohl mit Blick auf das Budget als auch auf den Finanzplan stellt die FDP fest, dass die Ausgabendynamik anhält. Dies gilt sowohl für den Personal- als auch für den Sachaufwand.

Aber auch die Transferleistungen nehmen laufend zu. Der kontinuierlich fortschreitende Aufwandwachstum bereitet der Fraktion Sorge. Es sei nun wirklich unumgänglich, dass die Ausgaben konsequent hinterfragt und die Leistungsaufträge auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig, dass in den kostenintensiven Bereichen Gesundheit, Bildung und Bau die Standards periodisch einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Das Wirtschaftswachstum habe sich deutlich verlangsamt, man müsse sich auf eine Konjunkturabschwächung einstellen. Damit werde die Lage des Kantonshaushalts in den nächsten Jahren recht angespannt sein.

Aufgrund dieser negativen Rahmenbedingungen müsse von Mindereinnahmen bei den Steuern ausgegangen werden. Wie erwähnt, werde der kantonale Haushalt letztlich nur über die Ausgaben nachhaltig zu steuern sein. Deshalb wende sich die FDP entschieden gegen sämtliche unnötigen Begehrlichkeiten, aber vor allem gegen die Absicht, die Einnahmenseite mit höheren Steuern und zusätzlichen Abgaben aufzupolieren.

An der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 habe das Volk seine Meinung dazu deutlich deponiert.

Trotz dunkler Wolken am Horizont stimmt die FDP Fraktion - weniger dem eigenen Trieb als der Not gehorchend - dem Budget zu.

Die Finanzkommission hat sich - im Rahmen eines Workshops intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt. Sie kam dabei zum Schluss, dass ein kurzfristiges Eingreifen nicht möglich ist.

Der Rückweisungsantrag der Grünen lehne die FDP ab.

**Ernst Thöni** weist darauf hin, dass nebst dem Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion noch ein zweiter der Schweizer Demokraten vorliegt.

**Urs Baumann** fragt sich, nach dem Studium von Budget und Finanzplan, ob der Kanton das soeben erhaltene AAA wieder verlieren wolle.

Die Rechnung 2000 habe sich noch ausgeglichen präsentiert, obwohl gegen 100 MCHF an Rückstellungen und Sonderfinanzierungen darin enthalten waren.

Betrachtet man das Budget 2002 liegt es inzwischen bei rund -66 MCHF, d.h. gegenüber dem Jahr 2000 resultiert eine Verschlechterung von ca. 160 MCHF.

Nachdem wie gestern der Presse zu entnehmen war, der Bund plant, das sich die Kantone an der Finanzierung der Privat- und Halbprivatversicherten zu beteiligen haben, gehe er davon aus, dass sich das Budget 2003 zusätzlich verschlechtere.

Gehe man von den im Raum stehenden Kosten von 16 MCHF aus, erreiche man ein Minus von 62 MCHF, was einem Selbstfinanzierungsgrad von gerade noch 40% gleich komme.

Er bittet Regierungsrat Adrian Ballmer um nähere Angaben zu diesem Thema.

Dass die Steuererträge stagnieren beweisen die Zahlen des Jahres 2001, die bereits unter dem Budget liegen.

Zu generieren seien die Steuerausfälle weder bei den natürlichen und noch weniger bei den juristischen Personen.

Betrachtet man die Ursachen, so fällt auf, dass der Personalaufwand gegenüber dem Jahre 2000 um 60 MCHF oder 8% höher ausfällt. Hätte man den vorgängigen Antrag der SP gutgeheissen, wären die Personalkosten gegenüber der Rechnung 2000 exakt um 10% angestiegen. Und dies zu einem Zeitpunkt, in dem viele Firmen in der Privatwirtschaft ums Überleben kämpfen.

Der Budgetierungsprozess hat in diesem Jahr im Rahmen der Finanzkommission mehr Zeit beansprucht als auch schon. Bei den Gerichten habe man festgestellt, dass die Zahlen falsch eingegeben wurden, sodass ein Vergleich nicht möglich war. Dieser Fehler zeigt aber auch auf, dass etwas mit dem Controlling nicht stimmt. Es sei wichtig, dass in jeder Direktion jemand dafür verantwortlich zeichne, die Budgets auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Eine zweite und abschliessende Kontrolle erfolge durch die Finanzkontrolle.

Um der Misere entgegen zu wirken benötigt man ein transparentes Kostenmanagement und eine klare Führung, aber auch die Leistungsaufträge gilt es richtig einzusetzen. Ausserdem müssen alle Bereiche - auch die Gerichte und die Landeskantlei - mit Leistungsaufträgen ausgestattet sein.

Es gelte die Leistungsaufträge zu hinterfragen, wobei man auch dem Mut haben müsse, Leistungen welche nicht mehr benötigt werden, abzubauen.

Abschliessend bemerkt Urs Baumann, dass es am Landrat liege, bei den zu behandelnden Vorlagen auch die Finanzen im Auge zu behalten, denn so wie das Neue Jahr beginne, dürfe es nicht enden.

Trotz der unerfreulichen Zahlen ist für die CVP das Eintreten unbestritten.

**Helen Wegmüller** stellt fest, dass das Budget 2002 schlechter als angenommen ausfällt.

Die laufende Rechnung enthält nun nicht wie angenommen einen Fehlbetrag von 30 MCHF sondern nähert sich der 50 MCHF-Grenze. Trotzdem spricht sich die SVP für Eintreten aus.

Auch die öffentliche Hand kann auf Dauer nicht mehr ausgeben als sie einnimmt. Zu vermeiden sind deshalb die Defizite, die sich aus einer grundlegenden Überlastung des Haushaltes ergeben. Die öffentliche Hand kann wohl während einer wirtschaftlichen Rezession vorübergehend rote Zahlen in Kauf nehmen, wenn der Aufschwung jedoch wieder einsetzt, die Arbeitslosigkeit abnimmt und die Steuergelder wieder reichlich fliessen, muss der Staat Überschüsse erwirtschaften um damit den nächsten Abschwung aufzufangen.

Bei den Steuereinnahmen ist die Schmerzgrenze erreicht. Sie werden künftig kaum um mehrere Millionen höher ausfallen, insbesondere, da auch in der Schweiz mit einem Konjunkturabschwung zu rechnen ist.

Landrat, Regierung und Verwaltung müssen sich entschieden anstrengen, um die Kosten künftig wieder in den Griff zu bekommen.

Um den aktuellen Trend zu stoppen, ist der Hebel auf der Ausgabenseite anzusetzen, wobei die Kürzungen nicht linear vorgenommen werden sollten, sondern gezielt aufgrund politischer Prioritäten zu setzen sind.

Zu vermeiden sei, dass Investitionen in Bildung, Forschung und dem öffentlichen Verkehr stärker gekürzt werden als bei anderen Aufgaben.

Eine weitere Option könnte die Schuldenbremse bilden, wie sie die Kantone St. Gallen und Fribourg bereits anwenden.

Ein kleiner Hoffnungsschimmer, dass die Rechnung trotz allem nicht allzu schlecht ausfällt, bleibt noch bestehen.

**Heinz Mattmüller** erinnert sich, dass als das Budget 2002 erstmals vorgestellt wurde, die Lage noch relativ zuversichtlich war. Dies erklärt auch die damalige Geschlossenheit der Finanzkommission.

Inzwischen sind jedoch dunkle Wolken aufgezogen, der Voranschlag 2002 macht den Schweizer Demokraten keineswegs Freude, und die Prognosen für die Zukunft erweisen sich als sehr düster.

Die Schweizer Demokraten können sich mit dem Budget nicht einverstanden erklären und beantragen Rückweisung, mit dem Auftrag weitere Einsparungen in Höhe von 30 MCHF vorzunehmen.

**Alfred Zimmermann** hat aus sämtlichen Voten die Sorge um die Finanzlage des Kantons heraus gespürt. Es seien sich alle einig, was die schlechten Aussichten für die kommenden Jahre angehe. Dazu komme, dass die Erwartungsrechnung nicht wie ursprünglich angegeben 5 MCHF sondern 50 MCHF ausweise.

Das Regierungsprogramm definiert als Ziel der Regierung, eine mindestens ausgeglichene laufende Rechnung zu präsentieren und die Nettoinvestitionen zu 100% aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der Antrag der Fraktion der Grünen beinhaltet nichts anderes, als was sich die Regierung selber zum Ziel gesetzt hat.

Tatsache ist jedoch, dass das aktuelle Budgetdefizit 46 MCHF beträgt und der Selbstfinanzierungsgrad anstatt bei 100 bei 55% liegt.

Obwohl klar sei, dass es einschneidender Massnahmen bedürft hätte, hätte die Regierung alles daran setzen müssen, um das sich selber gesteckte Ziel zu erreichen.

Die von den Grünen skizzierten Massnahmen wurden - von Urs Wüthrich -, vielleicht zu Recht, als unseriös bezeichnet. Sie zeigen aber Möglichkeiten auf, wie weitere 50 MCHF eingespart werden könnten.

Was er nicht verstehe, sei der von Jahr zu Jahr anwachsende Sachaufwand. Offenbar werde noch immer anstatt nur Notwendiges auch Wünschbare realisiert.

Als beispielhaft für diese Behauptung führt der Landrat das Geschäft anlässlich der letzten Landratssitzung an, bei dem es darum ging, Fr. 400'000.-- für die Renovation der Direktionssekretariate zu bewilligen und zwar nicht, weil diese es nötig hatten, sondern zwecks einheitlicher Gestaltung der Sekretariate.

Er sei überzeugt, dass das Budget noch verschiedene weitere solcher Posten enthalte.

Zur Steuererhöhung, die offensichtlich kein Thema darstellt, befindet Alfred Zimmermann, dass ihm jemand ein Land auf der Welt nennen soll, welches eine niedrigere Steuerbelastung aufweist als die Schweiz.

Keinesfalls, und dies sage er heute zum letzten Mal, hätte man die Erbschafts- und Schenkungssteuer abschaffen dürfen.

Aus den genannten Gründen ist die Fraktion der Grünen für Rückweisung des Budgets.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bedankt sich einleitend beim Präsidenten der Finanzkommission für seinen ausgezeichneten Bericht.

Er führt aus, dass sich das Budget 2002 zwar für Baselbieter Verhältnisse nicht zufriedenstellend, jedoch realistisch präsentiert.

Mit dem AAA Rating verfügt der Kanton über eine gute Ausgangslage, andererseits ist die markante Verschlechterung der Rechnung 2001 nicht zu übersehen.

Die Erwartungsrechnung 2001 weist zur Zeit ein Defizit von 50 MCHF auf, budgetiert waren 9,3 MCHF. Die massive Verschlechterung ist auf Gründe zurückzuführen, welche nicht kurzfristig beeinflussbar sind. Der überwiegende Teil der Investitionen ist gesetzlich gebunden.

Der Umstand, dass die Budgetierung durch die Umstellung auf die einjährige Gegenwartsbesteuerung mit mehr Unsicherheiten behaftet ist als in den vergangenen Jahren, hat sich nun weit stärker bewahrheitet als abzusehen war. Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen hat sich um 48 MCHF Franken reduziert, die Krankheitskosten haben um 24 MCHF zugenommen, beim ausserordentlichen Liegenschaftsunterhalt ist ein Minus von 19 MCHF zu verzeichnen, der doppelte Kinderabzug führt zu einem Minus von 23 MCHF.

Die Ertragssteuer der juristischen Personen hat sich um 12 MCHF erhöht, die Grundstückgewinnsteuer weist ein Minus von 5 MCHF auf, die Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen schlägt zur allgemeinen Verblüffung mit einem Plus von 8 MCHF zu Buche, der Anteil an direkten Bundessteuern mit + 5 MCHF, Spitäler und KPD netto mit - 5 MCHF.

Das Budget 2002 sieht zur Zeit einen Saldo der laufenden Rechnung von - 46,4 MCHF vor. Die Kombination von Aufwand, Erhöhungs- und Ertragseinbusse lässt sich im Kurzfristbereich nicht kompensieren. Dies demonstriert augenfällig die Labilität des Haushaltgleichgewichts.

Sorge bereitet der Regierung vor allem die Entwicklung des Finanzplanes, wobei dieser in der Regel noch keine Massnahmen enthält. Sein Zweck ist es aufzuzeigen, was geschieht, wenn keine solchen ergriffen würden.

Der Negativtrend müsse zwingend korrigiert werden, wobei eine kurzfristige Korrektur nicht möglich sei. Deshalb sei auch eine Rückweisung des Budgets - bei der nicht gleichzeitig eine Lösung angeboten werde - nicht seriös.

Die Regierung beabsichtige ihre nachhaltige Finanzpolitik fortzusetzen. Dazu müsse vor allem die mittelfristige Entwicklung beeinflusst werden, was sowohl eine Aufgabe der Regierung als auch des Landrates und des Volks sei. Vergessen werden dürfe dabei nicht, dass Finanzpolitik nicht gleich Finanzpolitik sei. Denn entschieden werde die Finanzpolitik in der Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Verkehrspolitik.

Die Regierung geht davon aus, dass die Budgetrichtlinien 2003 mit -30 MCHF bereits als sehr ambitiös gelten dürfen. Ab 2004 will der Regierungsrat in der laufenden Rechnung wieder eine schwarze Null schreiben.

Sowohl die Aufwand- als auch die Ertragsseite werden in diesem Zusammenhang einer intensiven Überprüfung unterzogen, wobei auf der Ertragsseite zum Steuersubstrat Sorge getragen und neues Steuersubstrat hinzugewonnen werden soll.

Neue Aufgaben, und hier erklärt der Finanzdirektor Übereinstimmung mit Urs Wüthrich, dürften nicht strenger bewertet werden als die bisherigen.

Zum viel gescholtenen Sachaufwand bemerkt Regierungsrat Adrian Ballmer, dass der Sachaufwand für das Budget 2002 247,5 MCHF ausmacht. Die beiden grössten Beträge finden sich bei den Spalkosten mit 98 MCHF und der BUD mit 71,4 MCHF, für Unterhalt von Gebäuden und Anlagen.

Abschliessend kommt der Finanzdirektor auf den Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 30.11.2001 zu sprechen. Das Versicherungsgericht hat sich dazu entschieden, dass die Kantone sich an der Finanzierung der stationären Behandlung von Privat- und Halbprivatpatienten in öffentlichen und öffentlich-subventionierten Spitälern zu beteiligen haben.

Es handelt sich dabei um einen Gerichtsentscheid, der das labile Gleichgewicht zwischen Versicherungen und Kantonen aus dem Gleichgewicht bringt, wobei zur Zeit die Interpretation des Urteils noch offen ist.

**Ernst Thöni** verweist auf die beiden vorliegenden Rückweisungsanträge und lässt über eine allfällige Rückweisung des Budgets abstimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung**

<b>1000 Mitglied des Ständerats</b>	<i>keine Wortbegehren</i>
<b>1005 Landrat</b>	<i>keine Wortbegehren</i>
<b>1006 Bezirksrat</b>	<i>keine Wortbegehren</i>
<b>2000 Regierungsrat</b>	<i>keine Wortbegehren</i>
<b>2005 Landeskanzlei</b>	<i>keine Wortbegehren</i>
<b>2006 Staatsarchiv</b>	<i>keine Wortbegehren</i>
<b>4100 Ombudsman</b>	<i>keine Wortbegehren</i>

### **2100 Finanz- und Kirchendirektion**

#### **Antrag der Finanzkommission zu Konto 2127.301.00**

://: Der Antrag der Finanzkommission zur Erhöhung des Aufwands von Konto 2127.302.00 um 8,5 MCHF ist unbestritten.

#### **Budgetantrag 202-01**

*Budgetantrag der SP Fraktion zu Konto 2130.301.20*

**Urs Wüthrich** erklärt, dass mit der Zustimmung zu diesem Budgetantrag zwei Ansprüche ausgelöst werden. Chancengleichheit und Gleichstellung dürfe nicht in einer schönen Absichtserklärung enden. Wenn der Rat die eigenen Beschlüsse respektiere, sei die beantragte Aufstockung zu bewilligen.

Zum Zweiten gehe es nicht an, immer mehr Leistungen zu bestellen ohne Bereitschaft den Mehrwert zu bezahlen.

Bereits 1996 habe die GPK festgestellt, dass in Zusammenhang mit dem Gleichstellungsgesetz zusätzliche personelle Ressourcen geprüft und bei Bedarf bereit gestellt werden müssen. Dieser Bedarf sei inzwischen überzeugend belegt.

Die Aufgabenbereiche in der Begründung des Antrags sind nicht einfach Schlagworte, sondern hinter diesen Titeln verbirgt sich konkrete und aufwendige Arbeit.

**Daniela Schneeberger** hält fest, dass die Einnahme eines Spitzenplatzes unter den Kantonen in Sachen Gleichstellung bei der FDP Fraktion nicht oberste Priorität genießt. Nach wie vor stehen Qualifikation und Fähigkeit und nicht das Geschlecht im Vordergrund. Die FDP bezweifle ausserdem, dass sämtliche aufgeführten neuen Tätigkeitsfelder zwingend bei der Fachstelle für Gleichstellung angesiedelt werden müssen. Deshalb lehne man das Budgetpostulat ab.

Obwohl **Rita Bachmann** bekannt ist, dass die Personalaufstockung aus personalpolitischen Gründen verpönt ist, unterstützt sie diesen Budgetantrag.

Aus eigener Erfahrung wisse sie, dass durch Personalmangel viel sinnvolle resp. notwendige Projekte verzögert oder gar verhindert werden.

Als ehemaliges Mitglied des Frauenrates habe sie in der Fachgruppe Gesundheit und Soziales 1996 ein Anliegen aufgegriffen, welches im Jahre 2001 mit dem Wirtschafts-

bericht nun endlich vor einer möglichen Realisierung steht. Sie spreche die familienergänzende Kinderbetreuung an. Auch die Fachstelle für Gleichstellung ist in diesen Prozess aktiv miteinbezogen, ohne dass damit eine Personalaufstockung einherging.

Mit den beantragten CHF 118'000.-- kann sich die Fachstelle für Gleichstellung verstärkt für die neuen Querschnittsaufgaben des Kantons einsetzen.

Die Fachstelle für Gleichstellung leistet auf den verschiedensten Ebenen sehr qualifizierte Arbeit, die nirgend wo sonst geleistet werden könnte.

Rita Bachmann findet es beschämend, dass in der heutigen Zeit eine solche Stelle überhaupt noch notwendig ist. Sie bedaure, dass in den vielen Jahren, in denen über Gleichstellung diskutiert wird, die Gesellschaft noch immer im traditionellen Rollendenken verhaftet ist.

Sie hofft, dass mit einer Personalaufstockung gerade dieses Rollendenken längerfristig verändert werden kann.

**Esther Maag** unterstützt die Aussagen ihrer Vorrednerin und erinnert daran, dass es sich bei den im Budgetpostulat aufgeführten Projekte um Aufträge handelt, welche der Landrat dem Gleichstellungsbüro erteilt hat.

Wenn man nun die personellen Ressourcen um diese Aufträge zu erfüllen nicht bereit stelle, komme dies der eigenen Unterwanderung des Rats gleich.

Momentan könne die Fachstelle kaum ihren laufenden Aufgaben gerecht werden, geschweige denn zusätzliche Projekte bearbeiten.

Fazit: Wenn der Landrat seine eigenen Aufträge ernst nehme, müsse er den entsprechenden Stellen auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Insofern stimme sie der Budgeterhöhung zu.

**Beatrice Geier** ist es als Einzelsprecherin ein Anliegen, dass auch von dieser Seite einige positive Aspekte der Fachstelle für Gleichstellung aufgezeigt werden.

Als der Kanton Basel-Landschaft das Büro für Gleichstellung ins Leben rief, war dies noch eine Pionierleistung. Die Fachstelle hat inzwischen sehr gute und vielfältige Arbeit geleistet und hat damit aufgezeigt, dass mit der Gleichstellung nicht nur die Seite der Frauen sondern die beider Geschlechter angesprochen sind.

Auf die führende Position, die die Fachstelle inzwischen belege, dürfe der Kanton stolz sein.

Budgetpostulate haben selten Erfolg, da sie zu spät kommen und erst zu einem sehr späten Zeitpunkt zusätzlichen Bedarf anmelden.

Sie sehe es jedoch als Auftrag, auch den der Regierung, zu den Pilotprojekten Sorge zu tragen und ihnen ein Weiterbestehen zu ermöglichen.

Falls das Budgetpostulat nicht überwiesen werden sollte, bitte sie die Regierung, darauf zu achten, dass im Rahmen des nächstjährigen Budgets die Fachstelle so alimentiert werde, dass sie ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen kann.

**Eva Chappuis** vertritt die Meinung, dass das Postulat, aus all den bereits genannten Gründen überwiesen werden müsse.



Die Regierung habe die Existenzberechtigung dieser Fachstelle nicht in Zweifel gezogen, sondern lediglich aus finanziellen Ueberlegungen auf eine Personalaufstockung verzichtet, mit der vagen Aussage einer erneuten Ueberprüfung zu einem späteren Zeitpunkt.

Wenn man den Finanzplan näher betrachte werde man feststellen, dass noch über Jahre hinaus das Argument der Regierung Gültigkeit habe und damit eine Personalaufstockung der Fachstelle für Gleichstellung verhindert werden könne.

Eva Chappuis fordert den Rat auf, einem mutigen und nötigen Schritt zu tun.

**Mirko Meier** geht mit seinen Vorrednerinnen einig, dass inzwischen sehr viel für die Gleichberechtigung getan werde und zwar soviel, dass er sich als Mann langsam nicht mehr gleichberechtigt fühle.

Sein Kommentar zum Antrag der SP: "Sicher nicht".

Regierungsrat **Adrian Ballmer** unterstreicht, dass die Regierung nicht den Antrag gestellt hat, die Fachstelle für Gleichstellung zu streichen, sondern lediglich, deren Personalbestand nicht aufzustocken.

Die Regierung ziehe keineswegs in Zweifel, dass die Fachstelle gute und wichtige Arbeit leiste.

Mit Blick auf die allgemeine Entwicklung des Haushalts und die mittelfristigen Finanzaussichten könne die Regierung den Antrag jedoch nicht gutheissen.

Der Finanzdirektor zeigt sich über die Reaktionen insofern erstaunt, als kurz zuvor der Landrat für eine ausgeglichene Rechnung plädierte.

Dies bedeute, dass man bei den einzelnen Politikbereichen auch dazu stehen müsse.

Ausserdem nehme man der Fachstelle nichts weg, sondern stocke lediglich etwas weniger auf, als dies gewünscht werde.

Es gebe zudem andere Bereiche, welche auch zusätzliche Aufgaben zu bewältigen haben, ohne dass sie dafür zusätzliches Personal erhalten.

Gleichstellung werde zudem nicht nur in der Fachstelle sondern auch in der Linie betrieben.

Ein wichtiger Meilenstein bilde beispielsweise die Anstellung der neuen Finanzverwalterin.

Im übrigen weise er darauf hin, dass die Fachstelle für Gleichstellung nicht seit 1989 gleich viele Mittel erhalte. 1990 waren es CHF 260'000.-- bis ins Jahr 2000 ist der Betrag auf CHF 445'000.-- angewachsen.

Den nun geforderte Sprung halte die Regierung zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht für angezeigt.

://: Der Budgetantrag 2001/202-01 wird vom Rat mit 40:28 Stimmen abgelehnt.

## 2200 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

### Budgetantrag 202-02

*Budgetantrag Heidi Tschopp: Budgetierung eines Beitrags zur Tourismusförderung*

**Ernst Thöni** verweist auf den Bericht, der deutlich macht, dass der Antrag materiell gutgeheissen, jedoch formell abgelehnt wird.

**RR Erich Straumann** bestätigt die Ablehnung der Regierung. Sie hat inzwischen beschlossen, die Anschubfinanzierung über die Konsultativkommission des Wirtschaftsförderungsfonds zu leisten.

**Rita Kohlermann** bedankt sich bei Regierung und Finanzkommission und ebenso bei der Konsultativkommission für die Anerkennung der Notwendigkeit der Anschubfinanzierung für Baselland Tourismus.

Dass die Gremien den Budgetantrag aus formellen Gründen ablehnten, dafür habe man Verständnis, da das Geld ohne rechtliche Grundlage nicht ohne weiteres gesprochen werden könne.

Das Vorgehen ist als letzter Versuch zu werten, um dem Baselland Tourismus die dringend benötigten finanziellen Mittel zuzuführen.

Verschiedentlich hat sich der Regierungsrat für die Förderung des Tourismus im Kanton Baselland ausgesprochen.

Die Landrätin verweist darauf, dass der Verein Baselland Tourismus die Herausforderung angenommen und seine Hausaufgaben gemacht hat.

Mit seiner professionell geführten Geschäftsstelle und in Zusammenarbeit mit Sektionen und Mitgliedern wird er sich vermehrt für die Tourismusförderung einsetzen, dies auch nach dem Eidgenössischen Turnfest.

Man gehe nun davon aus, dass auch der Regierungsrat die Arbeit der Tourismusförderung ernst nehme und den eingeleiteten Aufbruch unterstütze, damit dieser nicht wieder abbreche.

Es werde ausserordentliche Anstrengungen erfordern, um wie geplant in einem Jahr das Tourismusförderungsgesetz in Kraft zu setzen.

Die Landrätin bittet Regierungsrat Erich Straumann mit Nachdruck, alles daran zu setzen, damit die Finanzierung im nächsten Jahr sichergestellt werden kann.

://: Der Budgetantrag wird zurückgezogen.

### Budgetantrag 202-03

*Budgetantrag der SP Fraktion zu Konto 2270.309.10*

Der Landratspräsident **Ernst Thöni** verweist darauf, dass der Antrag von Regierung und Finanzkommission abgelehnt wurden.

**Eva Chappuis** stellt fest, dass die Regierung die Ablehnung des Budgetpostulats mit ungleichen Buchungspraktiken in den Akutspitälern begründet. Dies führe dazu, dass das Kantonsspital Liestal keine Benachteiligung erfahre. Zudem habe es sich mit dem budgetierten Betrag für die allgemeine Weiterbildung einverstanden erklärt.

Die Erklärung des Spitalverwalters war die, dass er unter Berücksichtigung der ungleichen Buchungspraktiken, noch

CHF 90'000.-- benötigen würde, um mit den Kantons-  
spitalern Bruderholz und Laufen in der Fort- und Weiter-  
bildung gleichziehen zu können.

Sie stelle somit den Antrag, die zusätzlich benötigten CHF  
90'000.-- zu bewilligen, damit das Spital Liestal den  
Mitarbeitenden ein attraktives, motivierendes und qualitäts-  
erhaltendes Fort- und Weiterbildungsangebot anbieten  
kann.

Sie bittet um Unterstützung des Rats, damit nicht mehr der  
Versuch unternommen werden muss, den Mitarbeitenden  
die Fort- und Weiterbildung am Lohn abzuziehen.

**Juliana Nufer** hält fest, dass die Beratung in der Fraktion  
ergeben hat, dass ein Betrag der genannten Grössen-  
ordnung nach WoV-Manier aus eine anderen Budgetpositi-  
on abgezweigt werden kann.

Die FDP Fraktion lehnt aus diesem Grund das Budget-  
postulat ab.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** führt aus, dass für die  
Regierung die Bemerkung Juliana Nufer sentscheidend  
war.

Bei einem Aufwand von 119 MCHF pro Jahr, müsse es  
möglich sein, Beträge in der Grössenordnung von CHF  
90'000.-- im Rahmen des Budgets umzuschichten.

Mit der Ablehnung des Budgetantrags werde die Fort- und  
Weiterbildung, die erwiesenermassen wichtig sei, mit  
Bestimmtheit nicht verhindert.

**Urs Wüthrich** ist der Meinung, man könne der ursprüng-  
lichen Argumentation treu bleiben und zur Kenntnis  
nehmen, dass sie so, wie sie kommuniziert wurde nicht  
zutraf, und könnte damit dem Antrag zustimmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** führt aus, dass die VSD  
bestätigt habe, dass man das Geld nicht benötige. Wenn  
man den Spitalverwalter allerdings lange genug frage,  
werde er das Geld selbstredend nehmen.

://: Der Budgetantrag 202-03 wird grossmehrheitlich  
abgelehnt.

**Ernst Thöni** unterbricht an dieser Stelle die Budgetbera-  
tung.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1375

2001/296  
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 12. Dezember 2001:  
Massvolle Verschuldung - Gesunder Finanzhaushalt

Nr. 1376

2001/297  
Postulat von Robert Ziegler vom 12. Dezember 2001:  
Koordination der Abfallentsorgung

Nr. 1377

2001/298  
Interpellation von Robert Ziegler vom 12. Dezember 2001:  
Neue Anlieferkriterien in der KVA Basel

Nr. 1378

2001/299  
Interpellation von Agathe Schuler vom 12. Dezember 2001:  
Impulsprogramm "Familie und Beruf"

### **Keine Wortmeldungen.**

Landratspräsident **Ernst Thöni** wünscht gute Heimkehr  
und schliesst die Sitzung um 19.00 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**13. Dezember 2001**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**